

rungs Mitteln allen/ kan auch täglich Cronowetholtz ein hellbrin-
nende Feuerflammen im Hauß vnd allen Zimmern angetaucht /
auch die Wohnungen mit wolriechenden Kräuttern beſtreuet
werden.

Endlich/ damit man erkenne/ daß ein Hauß oder Wohnung
von der Peſt gereinigt ſey/ kan man ſolches nachſolgender weiße
verſuchen: Man nehme ein friſch Brodt/ ſo iſo auß dem Ofen
komet / ſchneyde es alſo warm in zwey / drey / oder vier Theil /
ſtecke es auff einen Stöcken/ Slangen/ Spieß/ oder Degen/ laſſe
es 24. Stund lang im Zimmer ſtehen / iſt dennoch im Gemach
ein Giſte vorhanden/ ſo fängt das Brodt an zu faulen / welches
man alſobald ganz fürſichtiglich muß begraben / damit es weder
Menſchen oder Viech kan zu theil werden. Andere ſchlagen etli-
che friſche Eyer in eine Schüſſel / ſehens 24. Stund lang in das
Zimmer/ iſt noch Giſte darinn/ ſo fangen die Eyer an zu faulen/
vnd bekommen einen vnleydentlichen Geſtanck/ daher etliche dars
von halten / wann dergleichen Eyer. zwischen einem Geſunden
vnd Peſtſichtigen Krancken geſetzt werden / ſo werden die Eyer
vielmehr als der Geſunde von dem Giſte ergriffen. Auff ſolche
weiße könten die ſenige / ſo die Peſtſichtigen Krancken beſuchen/
ſich vor dem anſteckenden Giſte verſorgen/ vnd bewahren.

Das X. Capitel.

**Wie ſich der Peſtilenz-Doctor/ oder Ma-
giſter Sanitatis, gegen denen Krancken in
der Stadt / vnd in dem Peſthauſe verhalten ſolle.**

Die hohe Nothhurfft erfordert in den Sterbens- läuffen /
daß in denen Städten/ worin viel Medici wohnen / ein
oder zween gewiſſe Medici ſollen beſtellet werden/ welche
allein die Peſtſichtigen Krancken beſuchen vnd heylen. Den
übrigen

134 Dritter Theil. Capitel 10. Wie sich der Pestilenz-Doctor / gegen
übrigen Doctorn aber / wird alles ernstlich verboten vnd anbe-
sohlen/das sie sich der Pestfächtigen Häuser vnd Krancken gänz-
lich enthalten sollen / damit das überflüssige / vnd gar vnnöthiges
vntereinander lauffen / das Pestilenz-Gift nicht in die gesunde
Häuser / dahin sie andere Schwachheiten halber gehen / getragen
werde / vnd also die Inwohner vnversehens angestecht werden mö-
gen ; Welches gar ein löblich vnd nussliche Ordnung / weilen im
ersten Theil genugsam angedeutet worden / das das Pestilenzische
Gift anhänglich / vnd sich gar leicht in vnd an der Kleidung hal-
tet / auch also durch einen Medicum , der jeso bey dem Pestfächti-
gen gewesen / sonderlich wann sie in ziemlich warmen / bevor aber
neuen Stuben gelegen / gar leichtlich auch vnwissendt / vnd ihme
selbsten wol vnterweilen ohne schaden in andere Häuser tragen /
vnd grossen Jammer kan erwecken. So wäre es auch den jeni-
gen / so nicht an der Pest / sondern etwan an andern Kranckheiten
zu Beth liegen / nicht weniger gefährlich als zu beschwehrlich /
fürnehmlich wann sie sich vor dieser ansteckenden giftigen Seuch
sehr fürchten / das sie dem Pestilenz-Doctorem zu sich lassen /
vnd keinen andern haben künnten. Ja es wäre auch gänzlich vn-
billich / wann man keine Medicos, welche noch lang sehr nusslich
seyn künnten / zuruck halten vnd spahren wurde / sondern aller Leib
vnd Leben / Stund vnd Augenblick den Gifte vnd Tode gleichsam
in den Rachen steckete. Weilen aber die Leuthe nicht allezeit wiss-
sen / ob sie mit der Pest / oder mit einer andern Kranckheit behaffe
seynd / dahero gemeiniglich ihren Bekandten / oder den nächsten
Doctorem zu sich ruffen vnd erfordern / der Medicus auch sol-
ches erst in wehrender Besuchung innem wird / das der Krancke
von der Pest angriffen sey / demnach soll ein solcher Doctor / wel-
cher zu den Pestfächtigen nicht bestellet / vnd andere Leuthe zu besu-
chen hat / zwar für die Pest ein taugliche Arzeneey vorschreiben /
dem Krancken vnd Beywohnenden die Beschaffenheit anzeigen /
auch

auch wegen fernerer Nothdurfft an den Magistrum Sanitatis, oder den bestellten Pestilens Doctorem weisen / weiter auch sich bey diesen Pestfichtigen nicht gebrauchen lassen / vnd hierauff nach Umwechselung der Kleyder von der Gemeinschaft vnd Besuehung Gesunder vnd andern Pest-reinen Leuthen sich denselbigen Tag enthalten vnd eßfern.

Der Medicus aber so zu Besuechung des Lazarets vnd Pestfichtigen Kranken besteller ist / solle eines gottsfürchtigen/erbaseren Wandels seyn / des überflüssigen Weintrinken meyden/damit er mit gueten Verstand wider so hoch gefährliche Seuch seine Arzney ordnen könne / dieselbe auch nicht auß den Büchern außschreibe vnd vngereimder Weiß zusammen stücken / sondern vnter gelehrten Arzney erfahren Doctor seine Kunst auß dem Grundtliche Jahr lang erlernet habe / damit er sich in die Schwachheit/so er zuvertreiben hat/wie auch in ihre Eigenschafft/Natur/vnd Zufall fertig zurichten vnd die Ursachen der Schwachheit zuerklären weiß / woher sie ihren Ursprung genommen / in was für ein Stand sie sich seho befinde / vnnnd ob sie zu heylem sey oder nicht.

Wann etwann neue Zuständ fürfallen/ denenselben neue Gegenarzney künstlich zuerfinden wisse. Item daß er bey disen allen nicht nachlässig / sondern fleißig / vnnnd auff Ersuechen so wol bey Nacht als bey Tag zuerscheinen willig vnd vnverdroffen sey/ mit rechtschaffnen aufrichtigen Vorsatz der Treu vnd Christlichen Liebe den Betrüben mit Christo sein hilffliche Hand vnd Beystand zu laiffen. Ob aber zu diesem Handel ein junger Doctor tauglicher sey als ein alter / oder ein alter den jungen solle vorgezogen werden / wird billich in Zweifel gezogen / weil man sagt / ein junger Doctor, ein neuer Kirch- oder Freyhoff. Vnd hingegen in alten Häusern sind man Wäuß / in alten Belhne Fleck vnd Läuß. Dife Frag zuerörtern / wäre rathfsamb / daß man dises Werck

weder

weder einen gar jungen noch einen gar alten solle vertrauen / sondern der schon ein Jahr oder etlich sey geübt / es were dann / daß der junge angehende Medicus Zeugnis hette / daß er wolgelehrt / vnd eines sonderbarlichen gueten Verstandes seye / welche zwey Stück dem Alter vnd langwärtiger Übung vorzuziehen. Wo sie aber mitter Zeit zusammen kommen / so stehet der Handl vmb so vil desto besser / sonsten heist es ein alter vngeübter Kriegermann / ist allezeit ein Schueler. Es wäre zwar nutz vnd löblich wann neben den alten wolgeübten / auch ein junger Medicus gebraucht wüß / im Bedencken / daß die jungen Ehr zuerlangen begierig vnd zum lehren vnverdrossen / destwegen mit mehrern Fleiß ihres Krancken Gesundheit suchen.

Nachdem aber einer oder der ander mit genuegsamer Vnterhaltung versehen / er auch die Obrigkeit mit gebürlicher Pflichte seines Fleiß vnd willfährigen Treu versichert / soll er vor allen Dingen sich in Erkandnuß diser Seuch vnd ihrer Gegen Arzney jederzeit erlernen / auch dieselbe möglichen Fleißes mit allen ihren Zufällen vnd Neben Kranckheiten in Obacht nehmen / auffzeichnen vnd mercken / hernach der gesambten Versammlung der andern Doctorn fürtragen / damit sie mit allgemainen Nachsinnen die Natur vnd Eigenschafft des eingerissenen Giftes auch begreifen vnd was hierinnen zu thun / vnd wie denselben zubegegnen allerley erspriesslich vnd heylsambe gegen Pestmittel an die Hand geben vnd mittheilen könne.

Er solle die von ihme vnd denen andern erfundene Arzneyen durch den hiezue bestellten Apotheker von frischen Sachen lassen zusammen richten / auch ob solche der Kunst nach recht vnd getreulich gemacht worden / persönlich zu sehen. Hierinnen aber sonderlich bedacht seyn / daß er die kostbahren vnd gar zu theuren Sachen (welche offtmahl mehrer des grossen scheinbarlichen Namen / als Krafft vnd Wirkung haben) für die Arme nicht vorschreiben vnd

vnd ordne/ auch dem gemeinen Säckel nicht zu viel vnd vnnöthige Vnkosten außlade: benebens den Apotheker dahin halte/ daß er die Armen vnd ohne daß betrübten Leuth/ wegen des Werths von Erkauffung der Arzneyen nicht abschrocke/ noch jemand wider Ungebühr beschwehre.

Damit auch jederman der seines Rathes zu pflegen noth hat/ ihme beysprechen vnd zu sich ruffen könne/ soll er des Tags dreymahl/ als Morgens früh bis sieben Uhr zu Mittag von 11. bis 2. Uhr/ des Abends vmb 6. Uhr sich zu Hauß finden lassen/ vnd weisen hierin alles an zeitlicher Hülff gelegen/ soll er auff beschehene Erforderung dem Pestfächtigen ohne Verzug besuchen/ vnd mit persönlicher Gegenwart erfreuen/ auch so lang er im Hauß oder in der Stadt alle Tag auffß wenigst ein/ wo nicht zweymal besuchen/ damit er nicht allein die Natur vnd Eigenschafft des Kranken/ sondern auch die Würckung der verordneten vnd gebrachten Arzneyen erkenne.

Desgleichen soll er auch alle Tag ein oder zweymal zu denen im Lazareth ligenden pestfächtigen Kranken kommen/ sie so wol/ als ihre Warter vmb alle Zustände befragen/ was weiter mit ihnen zu thun/ dem Lazareth Vorsteher/ Apotheker/ Wund: Arzt vnd Wartern andeuten/ auch zu was Zeit vnd Stund eines oder das ander beygebracht soll werden/ vmsständiglich verordnen.

Damit er aber die Gefahr des anlebenden Giftes an ihme selbst verhütte/ soll er zu Morgens nicht nüchter auß seiner Wohnung gehen/ sondern auffß wenigst allezeit etwas von gegens Pest Arzney etwas genießen/ zu welchem Ende ihme dann der Apotheker: Rauchpulver/ Beswar Essig/ Zeltle/ Strickle/ Latswerg/ Säckle/ Balsam vnd dergleichen darzu geben schuldig seyn soll/ vnd vorsichtig abzuwarten.

Damit er seine Kleyder des Tags desto öfter heranchen/ vnd wo möglich/ verändert erlössigen könne: Sein Mantel vnd andere

148 Dritter Theil. Cap. 10. Wie sich der Pestilenz Doctor gegen
dere Kleidung aber solle nicht von rauchen Bölsberg/ Wollens
Tuch/ &c. sondern von einem klatten seydenen Zeuch/ sonderlich
von einem gewixten Daffende seyn/ als an welchen sich der Giftes
Schwaden nicht so leicht kan anhangen vnd kleben bleiben.

Wann er nun zu einem Kranken beruffen wird / so soll er dem Boten befehlen/ daß er voran gehe/ vnd in dem Zimmer/ da der Pestlichtige ligt/ ein Fenster öffnen/ vnd Feuer anzünden/ vnd einen Rauch nach gelegenheit des Vermögens machen (wo anderst der Krancke nicht auff einem Neuboden/ oder im Stall auff dem Stroß ligt) vnterdesen soll er der Medicus seinen Mund mit Rauten Essig außspühlen/ auch das Angesicht / Pulsadern / vnd Nasen damit bestreichen / vnd Angelicam im Mund kauen/ vnd im Nahmen Gottes dahin gehen; Vor dem Zimmer aber etwas wenig still stehen vnd ruhen / damit er den Aethen bey den Kranken nicht zu viel vnd starck an sich ziehen müßte. Wann er zu dem Pestliegenden kommen / in der Hande vor seinen Munde ein Waxlicht haltende / das Angesicht bey seits abwenden / vnd ihn mit wenig Worten befragen / hinter den Ohren / Nosen vnd Reichschlichten/ wie auch an der Puls begreifen/ aber sich fleißig hütten/ damit die Beeth Decke nicht galing gerigelt oder auffgehbe werde / auff daß der Gestanck des Schweiß / Harns oder Stulgang ihm nicht in die Nasen steige / vnd ihme der giftige Dunst in Leib getrieben werde.

Wann er der Krankheit vnd aller Beschaffenheit halber genugsame Kundschafft eingezogen/ soll er den Kranken kürzlich trösten/ zur Beiche vermahnen/ vnd sich ferner bey ihm nicht länger auffhalten / vnd außser des Zimmers die Arzney verordnen oder vorschreiben. Vnd was weiter hierbey zuthun sey/ den Witt Inwohnern oder Beysehern befehlen. Diese Lehr vnd Vnderricht soll er / wie nicht weniger der Apothecker / sondern auch der Priester vnd Seelforger / Wund Arzt vnd andere mit großem Fleiß

denen Kranken in der Stadt vnd Pesthauß verhalten solle. 149

Fleiß mercken vnd halten / weilen alles wol vonnöthen / damit sie ohne schleppen davon kommen / vnverhofft kommet offte / vnd wer Feur anschirret / den schlägt die Flamme leichetlich vnter die Augen.

In etlichen Orthen ist es der Brauch / daß die Pest-Bediene Priester / Medici, Apothecker / Wundarzt vnd andere so der pestfächtigen Plage bedienen / daß wann sie über die Gassen gehen / einen weissen Staab in Händen tragen müssen / damit man sich vor ihnen wisse vorzusehen vnd zu hütten. Andere wollen / daß alle diese ein gewisses Zeichen an dem Kleyd sollen antragen / vnd solches keines weegs außgehen / damit die Leuth sie alsobald kennen / vnd ihnen entgegen mögen / aber weil die Furcht vnd der Schröcken bey denen / welchen sie vnversehens / etwan in einem Eck der Gassen / oder in einem engen Gäßlein / da man einander nicht wol außweichen kan / anstossen / viel stärker vnd grösser ist / als der welcher zu entstehen pflegt / wann man einander ohn solche öffentliche Zeichen begegnet. Sintemalen es einem nicht anderst vorkommt / als wann einer die Pest auff dem Hut / oder vornen auff der Brust öffentlich herum trüge / damit sie von einem jeden der ihnen begegnet / möge erkannt werden. So ist es auch etwas schimpfflich / ehrliche vnd fürnehme Stands-Personen / als Pfarz-Herren / vnd Medicos anzustrengen / daß sie öffentliche Pestilenzische Zeichen / oder wol ganze solche Kleyder sollen antragen / vnd eben die jenige gezeichnet seyn müssen / von denen / wie man im Sprichwort sagt / sich jederman hütten solle.

